

Hygienekonzept der Adventgemeinde Bensheim, Version 4 vom 09.12.2021

1. Grundlage

Dieses Hygienekonzept beruht auf der jüngsten Fassung der hessischen Coronaschutzverordnung (CoSchuV) vom 25.11.2021, insbesondere

-§ 2 Medizinische Masken,

-§ 4 Kontaktdatenerfassung,

-§ 5 Abstands- und Hygienekonzept, sowie

-§ 17 Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften, Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen.

Weiterhin maßgeblich sind die Grundsätze für das Gemeindeleben zum Schutz der Gesundheit während der Corona-Pandemie, Version 7.1 vom 12.11.2021 der Landeskörperschaft Hessen der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten.

Dieses Hygienekonzept hängt am Schwarzen Brett aus. Aushänge veranschaulichen an prominenten Stellen im Gebäude die geltenden Regeln. Die Einhaltung der sogenannten AHA+L-Regeln („Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen, Lüften“) ist nach wie vor von zentraler Bedeutung.

2. Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem 18.12.2021 für eine Hospitalisierungsrate in Hessen zwischen 3 und 6. Für Hospitalisierungsraten kleiner 3 gilt das Hygienekonzept der Adventgemeinde Bensheim Version 2. Bei Hospitalisierungsraten größer 6 findet kein Präsenzgottesdienst statt.

3. Abstand

Im Gottesdienstgebäude gilt ein Mindestabstand von 1,5 m. Davon ausgenommen sind auf eigenen Wunsch Personen aus demselben Hausstand. Dementsprechend ist die Bestuhlung im Gottesdienstsaal und Nebenraum angepasst. Es erfolgt keine Zuweisung der Sitzplätze.

4. Hygieneregeln

Personen mit grippeähnlichen Symptomen wird dringend empfohlen, nur nach Rücksprache mit einem Arzt Gottesdienste und andere Veranstaltungen zu besuchen. Gottesdienstbesucherinnen und -Besucher können sich am Eingang die Hände desinfizieren. Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten. Auf Umarmungen, Händeschütteln und andere Formen des Körperkontaktes wird verzichtet. Eine Desinfizierung von Oberflächen, wie etwa Türklinken, Podium oder Stühle, ist nicht erforderlich.

5. Masken

Im Gottesdienstgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist entweder eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske. Der Mund-Nasen-Schutz kann von Personen am Pult oder am Klavier bei Gesang abgenommen werden. Kinder jünger als 6 Jahre sind prinzipiell von der Maskenpflicht befreit.

6. Lüften

Der Saaldienst nimmt während des Gottesdienstes alle 20 Minuten eine Stoßlüftung vor. Wenn es die Temperaturen zulassen, sollen die Fenster des Gottesdienst- und Nebenraumes während Gottesdiensten und anderer Veranstaltungen dauerhaft geöffnet bleiben. Den

Anwesenden werden Decken angeboten. Im Nebenraum wird eine CO₂-Ampel installiert, um die Luftqualität zu kontrollieren. Diese Maßnahme dient zur Sammlung von Erfahrung mit dieser Technik und hat zunächst keinen Einfluss auf das Lüften.

7. 3G-Zugangsregelung

Im Rahmen der steigenden Auslastung der Krankenhäuser im November-Dezember 2021 hat der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier die Kirchen gebeten, 3G-Zugangsregelungen auch für Gottesdienste umzusetzen. Dadurch soll ein weiterer Beitrag geleistet werden, um das Infektionsrisiko bei Gottesdiensten zu minimieren. Die 3G-Regelung wird analog zu der im Bundesinfektionsschutzgesetz festgelegten Regelung für Betriebe angewendet. Somit sind alle Personen beim Zutritt zum Gemeindegebäude durch den Begrüßungsdienst zu kontrollieren. Der Status der einzelnen Personen wird in der Liste aus Punkt 8 aufgenommen. Als gültiger Nachweis zum Betreten des Gebäudes gelten der Impfnachweis, der Genesenennachweis oder ein zertifizierter Testnachweis (PCR-Test max. 48 Stunden alt, Antigen-Test max. 24 Stunden alt, Schüler-Testheft). Antigen-Selbsttests sind nicht zulässig. Durch den zusätzlichen Kontrollaufwand bei Betreten der Gemeinde kann es zu einer Schlangenbildung vor dem Gebäude kommen. Wir bitten den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und in positiver, zuvorkommender, christlicher Gesinnung miteinander umzugehen.

8. Kontaktdatenerfassung

Für jeden Gottesdienst wird eine Person aus dem Team Begrüßungsdienst oder Saaldienst als verantwortliche Person für den Gottesdienst eingeteilt. Diese Person führt zur Kontaktdatenerfassung am Eingang eine Liste, in der Namen und Telefonnummern aller Anwesenden erfasst sind. Von Gästen der Gemeinde, deren Daten nicht durch die örtliche Gemeindegeldliste ermittelbar sind, ist zusätzlich die Adresse festzuhalten. Jede Teilnehmerliste wird von dem zuständigen Pastor 28 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die verantwortliche Person weist eintretende Personen auf dieses Hygienekonzept hin, beantwortet ggf. Fragen dazu und achtet auf Einhaltung der Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums.

9. Besondere Gottesdienste

Ein Abendmahl mit Verteilung von Traubensaft und Brot ist nur mit zusätzlichen Hygienemaßnahmen und Beschränkungen möglich. Potlucks sind nicht zulässig.

10. Besondere Gottesdienstelemente

Gesang ist während des Gottesdienstes nicht zulässig. Das Bibelgespräch findet als gemeinsame Gruppe statt („Lektion von oben“). Die Kindersabbatschule kann in verschiedenen Gruppen stattfinden. Dabei gilt auch für die Eltern die Maskenpflicht. Die freiwillige Spendensammlung erfolgt nach dem Gottesdienst mit einem Körbchen auf einem Bistrotisch am Ausgang. Wenn möglich, ist der Technikdienst gebeten, den Gottesdienst per Zoom live zu übertragen.